

**Antrag des Energiewende ER(H)langen e.V.
an den Nachhaltigkeitsbeirat der Stadt Erlangen**

**Der Nachhaltigkeitsbeirat der Stadt Erlangen möge beschließen und als Antrag
an die Stadt Erlangen stellen:**

Die Stadt Erlangen unterstützt auch im Jahre 2021 Projekte und Maßnahmen des Energiewende ER(H)langen e. V. mit einem Betrag von 5.500,- €

Ausgangssituation:

Der Verein Energiewende ER(H)langen e. V. setzt sich auch in Erlangen aktiv für die Umsetzung der Energiewende und die Steigerung der Maßnahmen für den Klimaschutz ein.

Hierzu leistet der Verein u. a. folgendes:

- Durchführung kostenloser vor-Ort-Beratungen von Bürger*innen zur Nutzung der Solarenergie (Photovoltaik) sowie des Einsatzes von Energiespeichern (Bürger-Solar-Beratung, <http://www.energiewende-erlangen.de/verein/unsere-beratungsangebote/buerger-solar-beratung/>)
- Durchführung von Informationsveranstaltungen und Workshops
- Organisation der Filmreihe „Weitsicht ERlangen“ gemeinsam mit weiteren Partnern, bei der u. a. Filme zum Thema Klimaschutz bei freiem Eintritt gezeigt werden (<http://weitsicht-erlangen.de/>)

Der Verein bestreitet seine Ausgaben im Wesentlichen durch geringfügige Mitgliedsbeiträge (24,- € / Jahr für natürliche Personen) und Spenden.

Zur Teil-Finanzierung der Aktivitäten soll dem Verein ein Zuschuss durch die Stadt Erlangen in Höhe von 5.500,- € gewährt werden.

Der Betrag soll wie folgt verwandt werden:

- Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Berater der Bürger-Solar-Beratung:
3 Berater, a 10 Beratungen pro Jahr, a 50,- € Aufwandsentschädigung = 1.500,- €
 - Ergänzende Schulung der ehrenamtlichen Berater der Bürger-Solar-Beratung durch einen zertifizierten Sachverständigen: 800,- €
 - Durchführung eines „Klima-Aktiv-Workshops“:
 - Verpflichtung eines professionellen Moderators (einschl. Vor- & Nachbereitung): 1.500,- €
 - Verpflegung für 50 Teilnehmer a 20,- € = 1.000,- €
 - Leihgebühren für 5 Filme im Rahmen der Filmreihe „Weitsicht ERlangen“: 5 x 140,- € = 700,- €
- Gesamtbetrag: 5.500,- €**

Hinweis: Für eine Erstattung sind die tatsächlich angefallenen Kosten nachzuweisen.